



2. Programm „Betrieb und Schule“ (BUS) des Landes Nordrhein-Westfalen

Das BUS-Programm wurde vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie und dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entwickelt. Es wird finanziell gefördert von der Wintershall AG.

Zielgruppe sind benachteiligte Jugendliche, die – zum Teil nach mehrfacher Wiederholung einzelner Schuljahre – nach dem letzten Pflichtschuljahr die Schule ohne berufliche Perspektiven verlassen würden.

Ziel des Programms ist es, Jugendlichen einen Weg ins Erwerbsleben zu ermöglichen, die keine Aussicht mehr haben, am Ende der Pflichtschulzeit einen Schulabschluss zu erreichen. Dadurch soll drohende Arbeitslosigkeit vor dem Übergang von der Schule in den Beruf verhindert und ein nahtloser Übergang in Ausbildung oder ggf. Beschäftigung im Anschluss an das letzte Pflichtschuljahr ermöglicht werden.

Das Programm (BUS A) setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: Im letzten Pflichtschuljahr werden Förderpraktika an Haupt- und Gesamtschulen mit dem Ziel „Ausbildung“ angeboten. Eine Gruppe von 15 ausgewählten Schüler/innen nimmt an diesen teil. Es können sich auch Schulen zusammenschließen und einen Standort bilden, an dem Gruppen aus verschiedenen Schulen die Förderpraktika absolvieren. Dazu kommen zwei Tage Praktikum in einem Betrieb, der bereit ist, dem Jugendlichen bei Eignung und Bewährung am Ende des Schuljahres einen Ausbildungsplatz oder ggf. Beschäftigung anzubieten. Die restlichen 3 Tage sind dem Schulunterricht gewidmet, der sich vermehrt an den Anforderungen im Berufsleben orientiert.

BUS B (in Entwicklung/Erprobung): Modell für Berufskollegs mit dem Ziel „Beschäftigung“

BUS C (in Entwicklung/Erprobung): Wie BUS A, für Sonderschulen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

- pro Schülergruppe eine Lehrerstelle: + 2050 Euro
- Aufwandsentschädigung für die Praktikumbetriebe: 1530 Euro
- halbes Jahr Nachbetreuung: 260 Euro pro Jugendlichen

Die beteiligten Akteure aus Arbeitsmarktpolitik, Jugendhilfe und Schule wirken zusammen: Für die Berufsberatung stehen die Arbeitsämter zur Verfügung (z.B. für Beratungsgespräch im Rahmen der Berufswahlorientierung, ausbil-

dungsbegleitende Hilfen im Anschluss der Maßnahme), die Kammern unterstützen bei der Praktikumvermittlung, die Jugendhilfe bietet sozialpädagogische Beratung und Unterstützung. Das Bundesprogramm Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben begleitet und unterstützt BUS an den Schwerpunkten Bielefeld und Dortmund. Das IFS und die Universität Dortmund leitet die wissenschaftliche Begleitung des Programms. Von dort wird eine landesweite, schriftliche Befragung der Schüler/innen (Verlaufsstudie) und Fallstudien an acht Standorten durchgeführt.

Die Förderpraktika an Haupt- und Gesamtschulen werden seit Schuljahresbeginn landesweit durchgeführt, es gibt ca. 134 Standorte mit ca. 1700 Schüler/innen, die an BUS teilnehmen.

Verfasser: Christof Godde (MSWF Nordrhein-Westfalen)

Betrieb und Schule (BUS) – Auszüge aus der Handreichung

Die Handreichung zum Programm BUS soll den Schulen und interessierten außerschulischen Partnern einen Überblick über das Programm und Hilfen für die Durchführung der Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen und Gesamtschulen geben. Sie berücksichtigt Erfahrungen, die an drei Standorten im Schuljahr 2000 / 2001 mit einem ähnlichen Vorhaben gesammelt worden sind.

Für Förderpraktika an Berufskollegs im Rahmen des BUS-Projektes wird eine gesonderte Handreichung vorgelegt.

Der vollständige Text der Handreichung kann unter www.learn-line.nrw.de/angebote/bus/download/foerder_bk.pdf abgerufen werden.

Seit Beginn der Legislaturperiode verfolgt die Landesregierung verstärkt das Ziel, auch Jugendlichen mit geringem Schulerfolg einen Weg ins Erwerbsleben zu öffnen. Alle Erfahrungen zeigen, dass Förderprogramme um so besser wirken, je früher sie ansetzen und je weniger Brüche durch Schulversäumnisse, mangelnden Ausbildungserfolg oder Arbeitslosigkeit entstehen. Dazu haben das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT), das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) und das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) das Projekt „Betrieb und Schule“ (BUS) entwickelt.

Es enthält drei Elemente: Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen und Gesamtschulen (3 Tage Schule, 2 Tage Praktikum), Förderpraktika an Berufskollegs für Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr (2 Tage

Schule, 3 Tage Betrieb) und Jugendwerkstätten für schulmüde Jugendliche unterschiedlicher Schulformen. Besondere Formen von Förderpraktika an Sonderschulen befinden sich in der Entwicklung.

Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik wirken beim Projekt Betrieb und Schule zusammen, um diesen Jugendlichen frühzeitig passgenaue Übergänge in den Beruf zu ermöglichen.

Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden, bevor sie nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schule zur Klientel der aktiven Arbeitsförderung werden, durch die Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Das Projekt BUS soll ab dem Schuljahr 2001/2002 exemplarisch mit ca. 2.250 Schüler/innen für zunächst zwei Jahre flächendeckend in Nordrhein-Westfalen erprobt und umgesetzt werden.

Dabei wird zwischen den Zielgruppe A mit der wahrscheinlichen Perspektive Ausbildung und B mit der absehbaren Perspektive Beschäftigung unterschieden. Die Grundkonzeption ist in beiden Fällen gleich; lediglich die schulische Anbindung und die Dauer der betrieblichen Praxisphasen variieren leicht.

Grundzüge des Programms Betrieb und Schule (BUS)

Für Jugendliche, die am Ende der Pflichtschulzeit keine Aussicht haben, den Hauptschulabschluss zu erreichen und damit nur geringe Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden, sollen im letzten Schulbesuchsjahr Förderpraktika als Jahrespraktika durchgeführt werden.

Die Jugendlichen sollen drei Tage in der Schule lernen und zwei Tage in einem Betrieb arbeiten. Dafür sollen Betriebe ausgewählt werden, die bei Bewährung zu einer Übernahme der Jugendlichen in eine Ausbildung bereit sind. Da diese spezielle Schülergruppe aus verschiedenen Klassen und ggf. auch Schulen kommt, soll eine neue zusätzliche Lerngruppe gebildet werden. Für diese Lerngruppe von etwa 15 Jugendlichen erhält die Schule eine zusätzliche Lehrerstelle.

Da Jugendliche, die über diesen Weg in eine Ausbildung kommen, bei erfolgreichem Berufsschulabschluss einen dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertigen Abschluss erwerben, richtet sich die schulische Arbeit mit diesen Jugendlichen nicht mehr vorrangig am Ziel des Hauptschulabschlusses aus. Die Übernahme der Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildungsstelle ist Hauptziel der Maßnahme. (...)

Beteiligung der Jugendhilfe und des Arbeitsamtes

Wenn die Einrichtung der Gruppe für das Förderpraktikum feststeht, sind einige Absprachen mit außerschulischen Institutionen notwendig:

Mit dem Jugendamt soll über die einzelnen Jugendlichen der Gruppe gesprochen werden. Ggf. kann das Jugendamt seine ohnehin laufenden Maßnahmen mit dem neuen Projekt abstimmen und damit unterstützend wirken.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn auch die Jugendsozialarbeit systematisch für eine Unterstützung gewonnen werden kann. Die optimale Lösung wäre, wenn dazu eine sozialpädagogische Fachkraft eines Trägers der Jugendhilfe kontinuierlich mit einer Praxisklasse arbeitet und z.B. Beratung bei Familienproblemen, Gestaltungsmöglichkeiten für die Freizeit, Hilfen bei Konflikten im Betrieb u.ä. anbietet. Auf Landesebene ist mit dem MFJFG vereinbart worden, dass die Jugendsozialarbeit vor Ort über die Landesjugendämter über das Förderpraktikum informiert und um Unterstützung gebeten wird. Wichtig ist es dabei vor allen Dingen, dass die Jugendlichen während der besonders schwierigen Phase nach Verlassen der Schule und bei den ersten Schritten in die Ausbildung begleitet werden.

Mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes soll ebenfalls rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden. Sie kann bereits bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen behilflich sein und auch bei der Suche der für einzelne Jugendliche geeigneten Berufsfelder helfen. Darüber hinaus sollte während des Praktikumsjahres bereits vereinbart werden, welche ausbildungsbegleitenden Hilfen für jeden einzelnen Jugendlichen für die Zeit der Ausbildung vorzusehen sind. Nach Möglichkeit sollte es dabei eine personelle Kontinuität vom Praktikum in die Ausbildungsphase hinein geben.

Teilziele und zentrale Inhalte von BUS

Für die Jugendlichen

Den Schüler/innen sollen die wesentlichen Grundkompetenzen zum Einstieg und Verbleib in der Arbeitswelt vermittelt werden. Dabei sollen sie den Zusammenhang zwischen beruflichen und schulischen Anforderungen erkennen, der für eine fundierte und realistische Berufsorientierung nötig ist. Längerfristig soll ihnen die Auswahl und Besetzung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes und die persönliche und soziale Stabilisierung ermöglicht werden. Dabei setzt BUS insbesondere auf die Attraktivität eines anderen Lernortes in betrieblichen Ernstsituationen. Durch diese andere

bzw. neue Motivation der Jugendlichen sollen deren Selbsthilfekräfte gestärkt und ein reibungsloserer Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung ermöglicht werden.

Für die beteiligten Betriebe

Den Praktikumbetrieben eröffnet BUS vor allem eine gezielte Nachwuchsrekrutierung und die Möglichkeit, geeignete Auszubildende sehr früh kennen zu lernen und optimal in die betriebliche Praxis zu integrieren. Außerdem werden auch die betrieblichen Mitarbeiter/innen zum erfolgreichen Umgang mit schwierigen Jugendlichen qualifiziert.

Umsetzung der Maßnahme

Die Jugendlichen werden von den Schulen ausgesucht und beteiligen sich freiwillig an dem Projekt. Der Unterricht erfolgt in besonderen Klassen an zwei bzw. drei Wochentagen mit Blick auf die Anforderungen im Berufsleben. An den übrigen Wochentagen befinden sich die Schüler/innen in einem Betrieb als Praktikant/innen und werden dort fachlich angeleitet. Die Erschließung von betrieblichen Praktikumsplätzen erfolgt verantwortlich durch die jeweiligen Lehrkräfte, wobei eine möglichst gute Abstimmung zwischen den Interessen und Befähigungen der Jugendlichen sowie den Beschäftigungsangeboten der Betriebe angestrebt wird. Hierzu erhalten die Lehrkräfte vor Ort Unterstützung durch die zuständigen Kammern, die Arbeitsverwaltung sowie andere geeignete Organisationen. Außerdem fungieren die Lehrer als Betreuungspersonal während der betrieblichen Praxisphasen und sind auch Ansprechpartner für die Betriebe.

Nach Ablauf des Jahres halten die Lehrkräfte noch weitere sechs Monate Kontakt zu den Jugendlichen und dokumentieren ihren weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang.

Alle erforderlichen Daten und Informationen werden im Rahmen eines zentralen Controllings erfasst und ausgewertet. Es erfolgt außerdem eine Begleitevaluation.

Die Umsetzung des Projekts vollzieht sich in enger Kooperation zwischen den beteiligten Schulen, Kammern, Betrieben und der Landesregierung.

im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, Nordrhein-Westfalen:

Herr Thünken,
Tel.: 896-3303, Fax: 896-3594, eMail: ulrich.thuenken@mswf.nrw.de

Herr Spenlen,
Tel.: 896-3617, Fax: 896-3594, eMail: klaus.spenlen@mswf.nrw.de

Herr Rosarius,
Tel.: 896-3289, Fax: 896-3594, eMail: rudolf.rosarius@mswf.nrw.de

im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Nordrhein-Westfalen:

Herr Schattmann,
Tel.: 855-3542, Fax: 855-3705, eMail: juergen.schattmann@mffjg.nrw.de

Christof Godde (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, NRW)

Tel.: 0211/ 896 4336, Fax: 0211/ 896 3594, eMail: christofer.godde@mswf.nrw.de

Projekt SchuB, ISK Duisburg, Sabine Brinkmann,
Tel.: 0203/ 31771-13, Fax: 0203/ 361587, eMail: sabine.brinkmann@isk-duisburg.de

Hauptschule Wuppertal Elberfeld-Mitte, Sabine Schulz,
Tel.: 0202/ 314548, Fax: 0202/ 314090, eMmail: sabschulz@wtal.de

Kontakte:

im Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Nordrhein-Westfalen:

Herr Klaus Hildebrandt,
Tel.: 8618-3323, Fax: 8618-3126, eMail: klaus.hildebrandt@masqt.nrw.de

Frau Konrad-Kalinski,
Tel.: 8618-3510, Fax: 8618-3525, eMail: friederike.konrad-kalinski@masqt.nrw.de